

Auf dem Prüfstein der Menschenrechte

Eine Vortragsreihe an der LMU München beleuchtet das Wechselverhältnis von „Religion und Toleranz“

Von Dr. Hannes Bräutigam

In den urchristlichen Gemeinden war der Umgang mit nicht-christlichen Überzeugungen vergleichsweise tolerant. Wer von Glaubenswahrheiten abfiel, wurde von der Gemeinde zwar ausgeschlossen, sein weiteres Schicksal lag jedoch allein in den Händen Gottes. Mit der Verbindung von Christentum und weltlicher Staatsmacht änderte sich das. Nicht-christliche Personen hatten zusätzlich weltliche Gerichtsbarkeiten und Bestrafungen zu befürchten. Im schlimmsten Fall lautete die Alternative: Taufe oder Tod.

Heute wird der Ruf lauter, das institutionell organisierte Religiöse aus der Öffentlichkeit zu verbannen und allein seinen humanen Kern gelten zu lassen. Die Menschenrechte scheinen dafür eine geeignete Grundlage zu liefern. Gleichzeitig dringt das Religiöse in den öffentlichen Raum, wie das Beispiel des Islam zeigt.

Religion und Theologie haben angesichts dieser Ausgangslage eine

Bringschuld zum Dialog, sagt Professor Markus Vogt. Als Professor für Christliche Sozialethik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der LMU hat er zusammen mit der Eugen-Biser-Stiftung dieses Semester zum dritten Mal eine Vorlesungsreihe zum interreligiösen Dialog organisiert, die dieses Mal dem Thema „Religion und Toleranz“ gewidmet ist.

Im Rahmen des Vorlesungszyklus wird Daniel Krochmalnik, Professor für Jüdische Religion und Philosophie, am 23. Mai die Grenzen der Absolutheitsansprüche der drei abrahamitischen Religionen untersuchen. Burkhard Berkmann, Professor für Kirchenrecht, diskutiert dann am 1. Juli die Frage, wie sich ein säkularer Staat gegenüber religiösem Recht verhalten soll – und zwar am Beispiel der Entwicklung religiöser Rechtsnormen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Wie der Politikwissenschaftler Mahmoud Bassiouni bereits in seinem Vortrag am 29. April erläuterte, seien die Menschenrechte, obgleich von universellem Anspruch, selbst

einer Entwicklung unterworfen. Nicht selten wären sie ein Ergebnis politischer Prozesse, formuliert von internationalen Diplomaten. So käme es, dass das Recht, nicht versklavt zu werden (Artikel 4), in der gleichen Liste der Menschenrechte stehe wie das Recht auf bezahlten Urlaub (Art. 24). Das zeige, dass die Erklärung der Menschenrechte weder vollständig noch in ihnen klare Kriterien erkennbar sind, was als universales Menschenrecht zu gelten habe und was nicht.

Andererseits täten manche Muslime gut daran, ihren Standpunkt von einer „historischen Verkapselung“ zu befreien und ihn mit rational einsehbaren Gründen darzulegen. So könnten sie – angesichts ihrer Befürchtung, zurückgedrängt zu werden – mehr Einfluss auf die Debatte nehmen.

Die drei monotheistischen Weltreligionen konkurrieren miteinander durch ihre Absolutheitsansprüche. Die erste behauptet, die Originalversion, die zweite, die Endversion, und die dritte, die Urversion zu sein. Die daraus resultierenden Kollisionen werden in den zwei noch

folgenden Vorträgen thematisiert werden.

Gegenüber der Forderung, das Religiöse müsse sich ins Private zurückziehen, steht das Recht von Personen mit gleichen Interessen und Überzeugungen, sich gruppieren, organisieren und institutionalisieren zu dürfen. Ein ethisch, theologisch und gesellschaftlich tragfähiges Konzept von Toleranz fördert eine friedliche Koexistenz von unterschiedlich starken Überzeugungen, so Vogt. Eine erste Spur weist zurück in die Vergangenheit, als Personen mit anderweitigen religiösen Überzeugungen noch keine Strafen außer dem göttlich-barmherzigen Gericht zu fürchten hatten.

■ „Religion und Toleranz“

Professor Daniel Krochmalnik spricht am 23. Mai um 16 Uhr zu dem Thema „Ein Gott – drei Wege. Desabsolutierung in Islam, Judentum und Christentum“ und Professor Burkhard Berkmann zu dem Thema „Religiöse Rechtsnormen vor dem Europäischen Gerichtshof

für Menschenrechte. Ein Testfall für Toleranz in Pluralismus und Demokratie“. Die Vorlesungen finden jeweils im Raum A 017 im Hauptgebäude der LMU statt. Der Eintritt ist frei.

11. 5. 2019

Magazin zum Wochenende

Mediengruppe

Straubinger Tagblatt/Landshuter Zeitung

Titelseite/Feuilleton/Literatur/Geist und Leben:

Prof. Dr. Christoph Bartscherer (Leitung)

Katrin Filler (stv.)

bartscherer.c@landshuter-zeitung.de
filler.k@landshuter-zeitung.de

Familie und Leben/Essen und Trinken:

Patrizia Burgmayer

burgmayer.p@straubinger-tagblatt.de

Hochschule:

Markus Peherstorfer
hochschule@idowa.de

Medien/Kurzweil:

Philipp Seidel, Katrin Filler
seidel.p@landshuter-zeitung.de
filler.k@landshuter-zeitung.de

Mode:

Melanie Haimerl
haimerl.m@straubinger-tagblatt.de